

## **Zukunft der Rente**

Um konkreten gesetzgeberischen Entscheidungen eine langfristige Orientierung und damit Verlässlichkeit und Beständigkeit zu geben, haben die beiden Regierungsfraktionen der Christlichen Volkspartei (CVP) und der Liberalen Reformpartei (LRP) einen Antrag zur Weiterentwicklung der Eckpunkte des deutschen Rentenversicherungssystems eingebracht.

Dieser Antrag hat das Ziel, einen möglichst breiten Konsens innerhalb des Bundestages bezüglich der Grundausrichtung der Rentenpolitik herbeizuführen. Festgeschrieben werden sollen ausdrücklich nicht detaillierte Regelungen, sondern die über die nächsten Jahrzehnte anzustrebenden Ziele und die daraufhin einzuschlagenden Entwicklungspfade.

Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, sich mit dem Antragsentwurf in der Fraktion und in den Ausschüssen intensiv auseinander zu setzen und sicher zu stellen, dass der am Ende der Beratungen zu verabschiedende Text sinnvolle Aussagen und Vorgaben enthält.

### **Das Rentenversicherungssystem in Deutschland**

Die Alterssicherung in der Bundesrepublik stützt sich auf drei Säulen:

- die umlagefinanzierte **gesetzliche Rentenversicherung** (1. Säule),
- die **betriebliche Altersvorsorge** (2. Säule) und
- die **private Altersvorsorge** (3. Säule).

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen, dem so genannten **Generationenvertrag**. Dieser bedeutet, dass die jeweils arbeitende Bevölkerung mit ihren Beiträgen das Einkommen der nicht mehr arbeitenden Generation sichert, die entsprechend der geleisteten Arbeit ein Recht auf eine angemessene Versorgung im Alter oder bei Invalidität hat. Man nennt dieses System „**umlagefinanziert**“, weil Rentenbeiträge nicht angespart und später an die Einzahler zurückgezahlt sondern direkt zur Zahlung an die aktuellen Rentner verwendet werden.

Bei einer Rentenzahlung von 100 Euro entfallen zurzeit im Durchschnitt 85 Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung. Die private Vorsorge trägt durchschnittlich circa zehn Euro, die betriebliche Altersvorsorge circa fünf Euro zur Alterssicherung bei.

### **Der Handlungsbedarf bei der Altersvorsorge**

Wie überall in Europa vollziehen sich auch in Deutschland gravierende Veränderungen in der **Altersstruktur der Bevölkerung**. Da die Lebenserwartung steigt und die Geburtenzahlen anhaltend niedrig sind, verschiebt sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern immer weiter: Immer weniger Beitragszahler werden immer mehr (und immer länger zu zahlende) Renten finanzieren müssen.

Im Zuge der Globalisierung bedeutet der verschärzte internationale Wettbewerb auch eine Herausforderung für die Rentenversicherung. Es gibt immer **weniger "klassische" Erwerbsbiografien**, bei denen Menschen über Jahrzehnte durchgängig in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und so kontinuierlich in die Rentenkassen einzahlen. Die derzeit hohe Arbeitslosigkeit und zu wenig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bedeuten seit Jahren zu geringe Beitragseinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung. Dies alles stellt neue Anforderungen an das System der Alterssicherung und macht eine Weiterentwicklung notwendig.

## **Glossar**

Armutsgrenze: Laut EU-Definition ist armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens seines Landes zur Verfügung hat.

Daseinsvorsorge: Daseinsvorsorge umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen. Dazu zählt die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden.

.

## **Antrag zur Zukunft der Rente**

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Artikel 20 des Grundgesetzes bestimmt die Bundesrepublik Deutschland zum demokratischen und *sozialen* Bundesstaat. Funktionierende und leistungsfähige Sozialsysteme haben somit aktuell und für die Zukunft höchste Priorität.
2. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Bundestag in der Verantwortung, die Grundausrichtung für die künftige Entwicklung des Rentenversicherungssystems darzulegen.
3. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Rentenversicherungssystems für den überwiegenden Teil der Bürgerinnen und Bürger sowie der weit reichenden Konsequenzen jeglicher politischer Entscheidung wird Rentenpolitik traditionell im weitgehenden Einvernehmen betrieben. Diesem Anspruch ist und bleibt der Deutsche Bundestag verpflichtet.

### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Dort, wo es aufgrund der Art der ausgeübten Tätigkeiten möglich ist, die Regelaltersgrenze weiter bis auf 70 Jahre zu erhöhen, damit Einzahlungs- und Bezugsdauer in einer sinnvollen Balance gehalten werden können. Dabei sollten Menschen, die hohen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind oder im freien arbeiten, früher in Rente gehen dürfen als der Durchschnitt; ;
2. Die Altersversorgung so zu gestalten, dass die zu tragenden Lasten die aktuell erwerbstätige Generation nicht überfordern und die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Generation nicht einschränken.
3. Maßnahmen zur Einführung verpflichtender kapitalgedeckter Elemente der Rentenversicherung zu ergreifen.

### **Begründung:**

Das deutsche Rentenversicherungssystem hat eine lange und wechselvolle Geschichte. Eingeführt durch den Reichstag des Deutschen Reiches mit dem Gesetz zur Alters- und Invaliditätsversicherung am 24. Mai 1889 musste es mehrmals grundlegend umgestaltet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Aktuell steht Deutschland erneut vor großen Herausforderungen: Die immer längere Lebenserwartung, so wünschenswert und erfreulich sie auch ist, verlängert auch die Dauer des Rentenbezugs. Gleichzeitig sorgen rückläufige Geburtenraten für immer weniger Einzahler in die Rentenkassen.

Die APD befürchtet, dass die Regierungsfraktionen CVP und LRP mit dem vorliegenden Antrag eine Politik der schrittweisen Rentenkürzung und damit des Sozialabbaus einleiten und die übrigen Fraktionen hierfür mit in die Verantwortung nehmen wollen.

Die folgenden Grundsätze sind aus ihrer Sicht nicht verhandelbar:

1. **Jeder Erwerbstätige**, der ein Leben lang Beiträge zahlt, **muss sich auf eine angemessene Altersrente verlassen können**.
2. **Der Staat darf sich nicht aus seiner grundgesetzlich verbürgten Verantwortung stehlen**, indem er unterschiedliche Generationen gegeneinander auszuspielen versucht.

**Zu den einzelnen Themen vertritt die APD die folgenden Positionen und Argumente:**

- **Erhöhung der Regelaltersgrenze:** Schon die beschlossene schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist in hohem Maße ungerecht. Menschen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen früher mit der Arbeit aufhören müssen erhalten Abzüge, die natürlich größer ausfallen, je weiter der gesetzlich gesetzte „Wunschtermin“ nach hinten geschoben wird. Von daher sollte die (unter Regierungsbeteiligung der APD) bereits erfolgte Erhöhung eher noch einmal durchdacht und besser ausgestaltet, als noch weiter ausgebaut werden.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Die APD wehrt sich gegen die von den Regierungsfraktionen aufgebaute Scheinalternative ‚entweder Unterstützung der Jugend oder Unterstützung der Alten‘. Der Staat ist grundgesetzlich verpflichtet sowohl der Jugend Chancen zu eröffnen, als auch den Senioren einen angemessenen Lebensabend zu ermöglichen. Aufgabe der Bundesregierung ist es, durch den Verzicht auf die von der Regierung angekündigten Steuersenkungen sicherzustellen, dass der Staat hierzu finanziell in der Lage ist und auch in Zukunft bleiben wird.
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Die APD hält den freiwilligen Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Säule der Altersversorgung für sinnvoll und unterstützt auch entsprechende steuerliche Fördermaßnahmen, solange sichergestellt bleibt, dass diese im wesentlichen den wirklich unterstützungsbedürftigen Teilen der Bevölkerung zu Gute kommen.